

Tipps und Hinweise zur Finanzierung einer Reise

Es gibt zwei Möglichkeiten:

1. Sie möchten die Reise selbst zahlen.

Hier gibt es 2 Optionen:

- Sie zahlen den ganzen Preis selbst.
-> Siehe 1.1 Rechnung über den gesamten Betrag
- Sie zahlen den ganzen Preis selbst, holen sich aber Teile des Preises **selbst** von der Pflegekasse zurück (Entlastungsleistungen oder das Entlastungsbudget (Verhinderungs-Pflege/ Kurzzeit-Pflege)).

-> Siehe 1.2 Rechnung mit Paragraphen für die Pflegekasse

2. Sie möchten, dass der FED die Reise soweit möglich direkt mit der Pflegekasse abrechnet.

-> Siehe 2 Abrechnung mit der Pflegekasse durch den FED

1. Sie möchten die Reise selbst zahlen.

1.1 Rechnung über den gesamten Betrag

Sie bekommen ca. 4 Wochen vor der Reise eine Rechnung. Sie müssen diese Rechnung dann innerhalb von 14 Tagen bezahlen.

1.2 Rechnung mit Paragraphen für die Pflegekasse

Sie möchten den ganzen Preis selbst bezahlen, danach aber Teile des Geldes von der Pflegekasse erstattet bekommen.

Sie müssen wissen, wie viel Entlastungsleistungen Sie zur Verfügung haben. Sie müssen entscheiden wie viel Sie davon für die Reise einsetzen möchten. Tragen Sie den exakten Betrag auf dem Reisevertrag ein.

Sie bekommen dann ca. 4 Wochen vor der Reise eine Rechnung über den genannten Betrag mit dem entsprechenden Paragraphen und ggf. noch eine

Rechnung über den verbleibenden Eigenanteil. Sie müssen diese Rechnung(en) dann innerhalb von 14 Tagen bezahlen.

Sie können diese Rechnung (mit dem Paragraphen) bei der Pflegekasse einreichen. Diese zahlt Ihnen dann die Summe bei vorhandenem Budget zurück.

1 2. Abrechnung mit der Pflegekasse durch den FED

Wenn der FED für Sie Teile des Preises direkt mit der Pflegekasse abrechnen soll.

Hierfür braucht der FED immer eine Erklärung von Ihnen, dass Sie die Leistungen der Pflegekasse für die Reise abtreten (das heißt übertragen). Wir schicken Ihnen hierfür etwa 4 Wochen vor der Reise eine Abtretungserklärung zu.

Wichtig: Diese Erklärung schicken Sie uns bitte per E-Mail als eingescannte PDF oder per Post unterschrieben zurück.

Es gibt drei Möglichkeiten bei der Abrechnung mit der Pflegekasse durch den FED:

2.1 Entlastungsleistungen (ab Pflegegrad 1):

- Pro Monat haben Sie 131 Euro, die Sie für eine Reise nutzen können.
- *Beispiel: Wenn die Reise im Juli (Monat 7) ist, sind das $7 \times 131 = 917$ Euro.*
- Bis zum 30. Juni können Sie noch Guthaben vom letzten Jahr nutzen. Für Reisen nach dem 30. Juni können Sie keine Leistungen vom letzten Jahr mehr verwenden. Es zählt immer das Datum der Reise. Wir können nicht vorher abrechnen.
- Rufen Sie bei Ihrer Pflegekasse an, um zu erfahren, wie hoch Ihr Guthaben ist. Geben Sie die Höhe des Betrags, den Sie abrechnen möchten im Reisevertrag an.
- Wir können maximal pro Tag 200 Euro an Entlastungsleistungen für die Reise abrechnen. *Beispiel: Bei einer 4-Tage-Reise sind das maximal 800 Euro.*

Kurz gesagt:

- Rufen Sie bei Ihrer Pflegekasse an, um zu erfahren, wie viel Guthaben vom Vorjahr noch übrig ist.
- Rechnen Sie die Monate bis zur Reise aus (z.B. Mai = 5, also $5 \times 131 = 655$ Euro).
- Kürzen Sie den Betrag, wenn Sie noch woanders Entlastungsleistungen nutzen.
- Tragen Sie die Zahl auf dem Reisevertrag ein.
- Sie erhalten dann mit den Reisepapieren eine Abtretungserklärung.
- Senden Sie uns die unterschriebene Abtretungserklärung spätestens zum Ende der Reise zu.

2.2 Entlastungsbudget (ab Pflegegrad 2, Verhinderungspflege und Kurzzeitpflege zusammen):

- Sie haben pro Jahr 3.539 Euro zur Verfügung.
- Sie müssen vor der Reise bei der Pflegekasse einen Antrag auf Verhinderungspflege (Entlastungsbudget) stellen. Außer die Kostenübernahme wurde Ihnen schon für das ganze Jahr zugesagt. Das Antragsformular bekommen Sie bei Ihrer Pflegekasse.
- Wenn Sie das Entlastungsbudget noch woanders nutzen, fragen Sie bei der Pflegekasse nach der Höhe Ihres Guthabens. Geben Sie die Höhe des Betrags, den Sie abrechnen möchten im Reisevertrag an.
- Bei einer 1:1 Betreuung können pro Tag maximal 180 Euro abgerechnet werden, bei einer 1:2 Betreuung maximal 150 Euro, bei einer 1:3 Betreuung maximal 120 Euro. *Beispiel: Bei 4 Tagen und einer 1:1 Betreuung sind maximal 720 Euro möglich.*
- Es ist nicht möglich, den ganzen Reisepreis nur mit dem Entlastungsbudget zu bezahlen.

Kurz gesagt:

- Stellen Sie vor der Reise einen Antrag auf Verhinderungspflege (Entlastungsbudget), wenn noch keine Kostenübernahme für das ganze Jahr vorliegt.
- Kreuzen Sie im Reisevertrag Entlastungsbudget an und geben Sie den Betrag, den Sie abrechnen möchten im Reisevertrag an.
- Senden Sie uns die Kostenübernahme der Pflegekasse vor der Reise zu.
- Senden Sie uns die Abtretungserklärung spätestens zum Ende der Reise zu.

2.3 Mischfinanzierung Entlastungsleistungen und Entlastungsbudget:

Wenn Sie über die Entlastungsleistungen und das Entlastungsbudget abrechnen möchten, kreuzen Sie bitte beides im Reisevertrag an und fügen Sie die entsprechenden Beträge hinzu.
